



## **Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)**

### **Verfahren zur 30. Änderung des Flächennutzungsplans -Bereich „Großendrescheid“-**

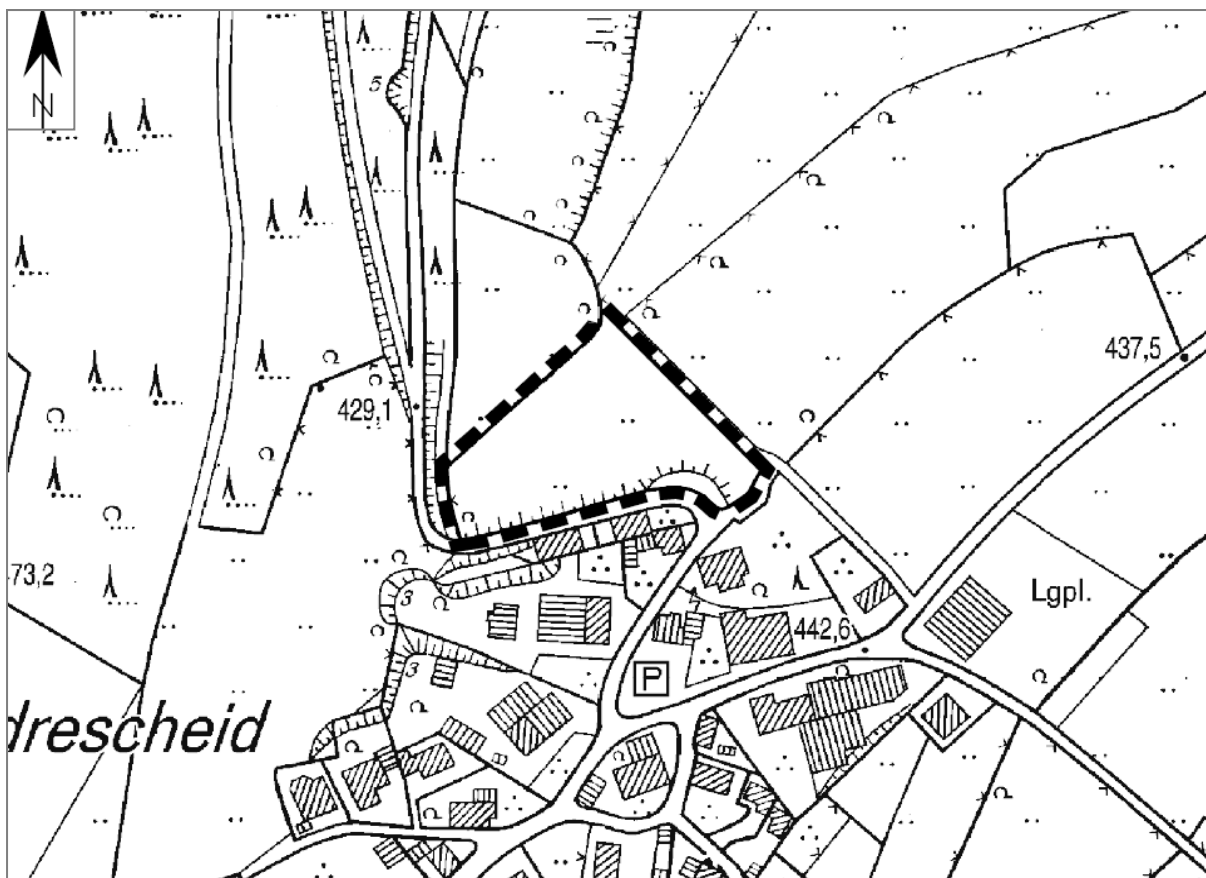
#### **a) Aufstellungsbeschluss**

#### **b) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Altena (Westf.) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2018 die Einleitung des Verfahrens zur 30. Änderung des Flächennutzungsplans -Bereich „Großendrescheid“- beschlossen.

Gegenstand des Verfahrens ist die Darstellung eines Dorfgebiets (MD). Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Die Grenzen des zukünftigen räumlichen Geltungsbereiches dieser Flächennutzungsplanänderung sind im nachfolgenden Kartenausschnitt durch Umrandung gekennzeichnet.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

### Beschreibung des Vorhabens:

Der Gasthof Spelsberg möchte seinen Betrieb auf dem Großendrescheid erweitern und zusätzliche Übernachtungsmöglichkeiten schaffen. Beabsichtigt ist der Bau von freistehenden Holzhütten („Almhütten“), die eine steigende Nachfrage nach etwas ausgefalleneren Übernachtungsmöglichkeiten bedienen sollen. Die Fläche liegt am Nordrand des Dorfes Großendrescheid und schließt unmittelbar an den vorhandenen Betrieb an. Beabsichtigt ist der Bau von ca. 5 Hütten mit jeweils ca. 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche und vorgelagerter Terrasse.

Planungsrechtlich ist das Grundstück nach § 35 BauGB zu bewerten, da ein rechtskräftiger Bebauungsplan nicht vorliegt. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Für das Grundstück soll daher ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden. Gegenstand der FNP-Änderung ist die Darstellung eines Dorfgebietes (MD). Parallel dazu soll auf Basis eines vom Antragsteller extern beauftragten Vorhaben- und Erschließungsplans ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt werden.

Das Verfahren wird fortgeführt mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Diese wird durchgeführt im Wege der Einzelerörterung. Dazu liegt der Planentwurf in der Zeit vom **11. April - 29. April 2019** in der Abteilung Planen und Bauen der Stadt Altena (Westf.), Lüdenscheider Str. 25/27, Zimmer 0.10, während der allgemeinen Dienststunden (montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags - donnerstags 14.00 - 15.30 Uhr) öffentlich aus. Außerhalb dieser Zeiten können zusätzliche Termine unter der Rufnummer 209 349 telefonisch vereinbart werden. Zusätzlich können die Planunterlagen auch unter [www.altena.de](http://www.altena.de) - Bekanntmachungen der Stadt Altena - eingesehen werden.

Altena (Westf.), den 05.04.2019

Dr. Hollstein  
Bürgermeister